## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kanngießer

Drucksache 0253/19 - Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO — Baumfällungen in der Arnstäder Straße; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

vorab erlauben Sie mir bitte einige aufklärende Erläuterungen zu der Pressemitteilung. Die Stadtverwaltung verfolgt mit der Pressemitteilung das Ziel, Fragen zu den anstehenden Baumfällungen, die im Zuge der Maßnahme nötig sind, ihren Bürgern zu erläutern. Entsprechend wurden in der Pressemitteilung Gründe für die Fällung mitgeteilt. Von einer Fällung von 13 Bäumen war in der Pressemitteilung keine Rede. Es handelt sich lediglich um erforderliche Baumfällarbeiten in Vorbereitung der Baumaßnahme Radweg Arnstädter Straße. Auf Nachfrage des Mitteldeutschen Rundfunks vom 31.01.2019 hat das Tiefbau- und Verkehrsamt weitere Angaben zu dem Bauvorhaben gemacht. Neben den abgefragten Baukosten und zum Umfang der Baumaßnahme hat das Tiefbau- und Verkehrsamt erklärt, dass für sieben Bäume eine Fällgenehmigung beantragt und von den dafür zuständigen Behörden der Stadt die Zustimmung erteilt wurde.

Nachfolgend möchte ich Ihre Fragestellungen beantworten.

1. Auf welchem Gremienbeschluss beruht die aktuelle Planung?

Die Entwurfsplanung wurde mit der DS 000849/08 am 12.02.2009 im Bauund Verkehrsausschuss bestätigt und bildet damit die Grundlage für die weitere Planung.

- 2. Inwiefern ist der Stadtratsbeschluss DS 0328/18 "Bestandsbäume in B-Plänen und bei Baumaßnahmen" bei dieser Planung berücksichtigt worden? und
- 3. Welche Möglichkeiten einer kurzfristigen Umplanung zum Erhalt der Bäume existieren und kann damit sichergestellt werden, dass die angekündigten Baumfällungen hinfällig sind?

Diese beiden Fragestellungen stehen im Zusammenhang. Daher möchte ich diese gern gemeinsam beantworten.

Seite 1 von 2

Bei den Fällungen handelt es sich um sieben Bäume. Diese Baumfällungen sind, wie bereits erwähnt, auf Grund der Baumaßnahme erforderlich. Davon betroffen sind die beiden Bäume an den Grundstücken der Nummern 23-25 und 27-29. Sie stehen im Bereich von Grundstückszufahrten und weisen trotz Baumschutzmaßnahmen massive Schädigungen auf, wodurch eine dauerhafte Standsicherheit nicht gewährleistet werden kann und eine Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit in naher Zukunft abzusehen ist.

Der Erhalt der drei Bäume im Bereich der Grundstücke 29 - 35 macht die Weiterführung des Gehweges unmöglich. Ein Versetzen der Stützmauern ist für die Herstellung des Gehweges zwingend erforderlich. Mit dem Abriss werden die vorhandenen Bäume im Untergrund so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass eine Standsicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Fällung ist daher zur Umsetzung der Maßnahme notwendig.

Zwei der Bäume am Fahrbahnrand der Arnstädter Straße befinden sich in der Trasse des zukünftigen Radweges und müssen deshalb gefällt werden. Eine Verlegung des Trassenverlaufes ist auf Grund des zur Verfügung stehenden Platzangebotes nicht möglich (vgl. DS 000849/08, bestätigt im BuV 12.02.2009).

In Abstimmung mit dem Garten- und Friedhofsamt und dem Umwelt- und Naturschutzamt wurden die erforderlichen Ersatzmaßnahmen festgelegt. Es ist vorgesehen, nach der Fertigstellung des Radweges nach Möglichkeit in der Örtlichkeit Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Ausgehend von den vorangegangen Ausführungen hat der Stadtratsbeschluss 0328/18 Berücksichtigung gefunden. Im Zuge der Planung wurden alle Möglichkeiten zur Vermeidung der Fällungen in Betracht gezogen. Weiterhin wird mit den vorgesehenen Neupflanzungen ein ansprechender Ersatz geschaffen.

Ergänzen möchte ich, dass für die Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr die Fällung der Bäume bis zum 28.02.2019 notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein